

ZAHL ... 1471 .....

Zollvertrag.  
Ihr Schreiben 5280/Reg.

BERN, AM .. 2. Dez. 1920. ....  
OPTINGENSTRASSE 37  
TELEPHON 1815

*2615*

*300-2  
X 17  
2100*

An die

fürstlich Liechtensteinische Regierung,

V a d u z.

Auf Ihre Anfrage betr. den Stand der Verhandlungen über den Zollvertrag kann ich Ihnen mitteilen, dass die Angelegenheit nunmehr vom Politischen Departement behandelt wird, und dass mir der Vertreter desselben, Herr Dr. Feldscher, die möglichste Beschleunigung zugesichert hat. Von den verlangten Vernehmlassungen der in Betracht fallenden Verwaltungsabteilungen sind heute noch ausstehend diejenigen der Oberpostdirektion, der Generaldirektion der Bundesbahnen und des Volkswirtschaftsdepartements.

Wie ich inoffiziell erfahre, befürchten die Bundesbahnen, dass die österreichischen Staatsbahnen nach Durchführung des Zollanschlusses die Taxen auf der Strecke Buchs - Feldkirch auch für den Durchgangsverkehr in Schweizerfranken berechnen werden, sodass die Arlbergbahn für die Schweiz noch mehr verteuert wird. Wenn es möglich wäre, in Wien diesbezügliche Zusicherungen zu erhalten, so würde dies die Verhandlungen hier in Bern erleichtern. Ich werde Ihnen in dieser Sache noch näheres berichten, sobald ich darüber offizielle Mitteilungen erhalte.

Von ziemlich massgebender Bedeutung wird der Bericht des Volkswirtschaftsdepartements sein, weil die Frage

Eingang 2 DEZ. 1920

der Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln, Kohlen u. .... sowie  
der Viehseuchenpolizei in sein Ressort fallen. Ich bin aber  
über seine Stellungnahme noch nicht orientiert.

Eine Schwierigkeit scheint sich zu ergeben bezüglich  
der Anwendung der bestehenden schweizerischen Staatsverträge  
auf das Fürstentum, indem nach der Auffassung des Justizde-  
partements hierfür die Zustimmung aller Gegenkontrahenten er-  
forderlich wäre.

Der bestehende Entwurf zu einem Verträge ist mir noch  
nicht zur Kenntnis gelangt. Soviel ich aber erfahren habe,  
soll die Aufteilung der Nettoeinnahmen proportional der Be-  
völkerung erfolgen, wobei zwei Abzüge zu machen sind: 25 %  
für die geringere Kaufkraft unserer Bevölkerung, und Fr.  
60.000.- für Mehrkosten der Verwaltung. Für das Jahr 1919  
betragen die Bruttoeinnahmen aus den Zöllen 67,6 Millionen  
Franken, die Einnahmen aus der Stempelsteuer 15,7 Millionen  
Franken. Die Ausgaben belaufen sich zusammen auf etwa 17  
Millionen Franken, sodass sich aus diesen beiden Posten eine  
Nettoeinnahme von zirka 66 Millionen Franken ergeben würde.  
Dabei wird mit einer Bevölkerung von etwa 4 Millionen zu  
rechnen sein.

Ich hoffe, Ihnen in der nächsten Zeit weiteres berich-  
ten zu können.

Der fürstliche Geschäftsträger:

Beschluss der F.K. vom 24.2.1921.

zur Kenntnis genommen.

25.2.1921.

W.